

Der Betriebsausschuss erkennt die Neukalkulation der Abwassergebühren (Gebührenbedarfsberechnung) an und empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Eitorf (BGS-ABS) einschließlich der zugrunde liegenden Gebührenbedarfsberechnung nach Alternative 2 (Seite 7 ff. der Gebührenbedarfsberechnung) zu beschließen.

Gegenüber der im Betriebsausschuss vorgelegten Textfassung ergab sich aufgrund der Beratung eine Änderung in § 8 Absatz 4 sowie § 9 Absatz 8 und 9 der Satzung (BGS-ABS). (vergleiche beigefügten Textauszug).

Die folgenden, in der Gebührenbedarfsberechnung ermittelten kostendeckenden Gebührensätze werden ab dem 01.01.2011 festgesetzt:

Alternative 2:

- Schmutzwasser - einheitl. Grundgebühr 5,00 €mtl.
- Schmutzwasser - Benutzungsgebühr 3,28 €/m³ Frischwassermaßstab
- Niederschlagswassergebühr 0,75 €/m² abflusswirksame Fläche
- Abwasser aus geschlossenen Gruben 8,76 €/m³ eingebrachte Menge
- Klärschlamm aus Grundstückskläranlage 87,60 €/m³ eingebrachte Menge
- Umlage Kleininleiterabgabe 2,21 €/m³ Frischwassermaßstab